



Handwerkskammer Reutlingen  
Geschäftsbereich Recht und Handwerksrolle  
Postfach 17 43  
72707 Reutlingen

## Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur **Eintragung in die Handwerksrolle** zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks nach § 9 Abs.1 Handwerksordnung (HwO) in der Fassung vom 18. März 2016 (BGBl I S. 509)

### Antragsgegenstand

Beabsichtigte selbstständige Tätigkeit (in folgendem zulassungspflichtigen Handwerk mit evtl. Beschränkung der Tätigkeit)

---

---

### Ort der gewerblichen Niederlassung

Ort der gewerblichen Niederlassung im Herkunftsland

Ort der gewerblichen Niederlassung in Deutschland (Inland)

---

### Antragsteller

Nachname, Vorname

Geburtsname

---

Geburtsdatum, Geburtsort, Land

Staatsangehörigkeit

---

Anschrift im Herkunftsland (PLZ, Ort, Straße)

---

Anschrift in Deutschland (PLZ, Ort, Straße)

---

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail

---

./.

**Berufsausbildung\***

Datum (von - bis)	Beruf	Abschluss als (z. B. Geselle)

**Berufliche Tätigkeit als Arbeitnehmer\***

Datum (von - bis)	Arbeitgeber	Tätigkeit / Funktion

**Selbstständige Tätigkeit\***

Datum (von - bis)	Name des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens

**Frühere Anträge auf Ausnahmegewilligung oder Ausstellung einer Bescheinigung**

Ich habe bereits folgenden Antrag gestellt:

Antragsdatum	Behörde	Entscheidung

Ich versichere, dass ich bisher bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Ausnahmegewilligung oder auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 9 HwO gestellt habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\*Hinweis: Nachweise über die Ausbildung und Berufsausübung sowie evtl. vorhandene Diplom- und Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise (**jeweils mit Übersetzung**) liegen bei.

Nachweis der zuständigen Behörde (übersetzt und beglaubigt), dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt wurde, liegt ebenfalls bei.

## **Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs. 1 HwO**

### **Art des Antrages**

Mit dem Antragsvordruck können Sie entweder eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 9 Abs. 1 HwO oder die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 HwO über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Handwerksausübung ohne gewerbliche Niederlassung im Inland beantragen.

### **Antragsgegenstand**

kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein.

### **Ort der gewerblichen Niederlassung**

Falls Sie in Deutschland ohne gewerbliche Niederlassung ein Handwerk selbstständig ausüben wollen, geben Sie neben dem Ort der gewerblichen Niederlassung im Herkunftsland auch den Ort in Deutschland an, von dem Sie erstmalig grenzüberschreitend gewerblich tätig werden möchten.

### **Antragsteller**

kann nur eine natürliche Person sein. Betriebe scheiden als Antragsteller aus.

### **Nachweise über die Ausbildung und die Berufsausübung**

Nach § 2 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung müssen die beruflichen Tätigkeiten durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftslandes nachgewiesen und die geleistete Ausbildung durch ein staatlich anerkanntes Zeugnis bestätigt oder von einer zuständigen Berufsinstitution als vollwertig anerkannt sein. Die Bescheinigung sollte dem im GABl. 1981 S. 844 veröffentlichten Muster entsprechen und auch Einzelheiten zu den ausgeübten Tätigkeiten (Seite 3 der Musterbeschreibung) enthalten, da in Deutschland für die Handwerksberufe Berufsbeschreibungen bestehen.

Bitte fügen Sie die Nachweise im Original mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache bei. Die Übersetzung ist durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorzunehmen.

### **Anerkennung der von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Befähigungsnachweise**

Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise, die Sie zur Ausübung derselben Tätigkeit, für die Sie die Ausnahmegewilligung oder Bestätigung nach § 9 HwO beantragen, in einem anderen Mitgliedstaat erworben haben, sind zur Feststellung der Voraussetzungen einer Anerkennung mit den in Deutschland für diese Tätigkeit vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vergleichen.

Bitte legen Sie hierzu eine beglaubigte Fotokopie des Diploms oder Prüfungszeugnisses mit einer Übersetzung in deutscher Sprache und wenn möglich ergänzende Informationen über den Ausbildungsgang und die Prüfungsinhalte vor. Die Übersetzung ist durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer vorzunehmen.

Die Voraussetzungen der Anerkennung sind in den §§ 3 Abs. 1 und 2 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung geregelt.

### **Allgemeine Hinweise**

Die vorstehenden Informationen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antrages erleichtern. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Antrags gebührenpflichtig ist.

Die Gebühr für die Ausnahmegewilligung gemäß § 9 Abs. 1 HwO und die Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 2 beträgt 300,00 Euro.

Wird das Verfahren durch Rücknahme des Antrages beendet oder ohne Entscheidung eingestellt, wird eine ermäßigte Verfahrensgebühr erhoben, die in der Regel 50,00 Euro bis 100,00 Euro beträgt.

Die Kosten für eine evtl. Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang sind in diesen Gebührensätzen nicht enthalten und wären von Ihnen gesondert zu bezahlen.

### **Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen**

Abteilung Handwerksrolle ♦ Telefon: 07121 2412-240 ♦ E-Mail: [handwerksrolle@hwk-reutlingen.de](mailto:handwerksrolle@hwk-reutlingen.de)